



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden
Der Oberbürgermeister

Fraktion DIE LINKE.
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden
Mitglied des Stadtrats
Leo Lentz

GZ: (OB) 6 66

Datum: 25. MAI 2021

eRoller in Dresden
AF1325/21

Sehr geehrte*r Leo Lentz,

zu Ihrer Anfrage erlaube ich mir zunächst den Hinweis, dass meiner Ansicht nach kein Anspruch auf Beantwortung nach § 28 Abs. 6 SächsGemO besteht, weil die Anfrage keine einzelne Angelegenheit der Gemeinde betrifft.

Die hinterfragten Sachverhalte erfüllen m. E. nicht die vom Sächsischen Obergericht entwickelte Definition einer einzelnen Angelegenheit als „konkreter Lebenssachverhalt“ (SächsOVG, Urt. v. 7. Juli 2015, 4 A 12/14, Rn. 28: „Ein konkreter Lebenssachverhalt ist dann gegeben, wenn er nach Ort, Zeit und dem Kreis der eventuell betroffenen Personen bestimmbar ist; dabei muss zwischen diesen Elementen eine inhaltliche Verbindung vorhanden sein.“). Zur erforderlichen Qualität dieser inhaltlichen Verbindung verweise ich auf die Urteile des Verwaltungsgerichts Dresden vom 18. Juni 2020 (7 K 1901/18, 7 K 2106/18, 7 K 2505/18; alle noch nicht rechtskräftig). M. E. ist die Anfrage auf einen ganz allgemeinen Überblick über vermutete oder erwartete Lebenssachverhalte gerichtet, die zudem untereinander in keiner inhaltlichen Verbindung stehen.

Soweit ich jedoch ein eigenes Interesse an der Beantwortung der von Ihnen aufgeworfenen Frage habe, beantworte ich diese – ohne Anerkennung einer Rechtspflicht und ohne Bindungswillen für künftige vergleichbare Konstellationen – dennoch wie folgt:

„Bezugnehmend auf den Beschluss A0031/20 „Elektrokleinstfahrzeuge in Dresden“ bitte ich um Beantwortung der folgenden Fragen:

- 1. Gab es bereits Gespräche mit den aktuellen Anbieter:innen des eRoller-Verleihs in Dresden? Was sind Inhalte und Ergebnisse dieser Gespräche gewesen?“**

Im Mai 2019 wurden mit mehreren Anbieter*innen Gespräche geführt. Gegenstand waren Informationen zum Geschäftsmodell der Anbieter*innen, die Darstellung der Eckpunkte einer möglichen Ko-

operation mit der Landeshauptstadt Dresden sowie die Bereitschaft zum Abschluss einer Kooperationsvereinbarung. Im Ergebnis dieser Gespräche wurden mit drei Anbieterinnen Kooperationsvereinbarungen geschlossen, wobei nur zwei Anbieterinnen in Dresden präsent waren/sind.

Im November 2019 fand mit den damals in Dresden präsenten Anbieterinnen ein Evaluierungsgespräch zur Auswertung der Zusammenarbeit mit der Landeshauptstadt Dresden, zur Klärung von Problemen im Umgang mit Elektrokleinstfahrzeugen und zur Erfüllung der Kooperationsvereinbarungen statt. Die Anbieterinnen wurden nachdrücklich an die Einhaltung der Vertragsbedingungen und eine stärkere Einflussnahme auf das Nutzerverhalten erinnert.

Im Jahr 2020 konnten wegen der Corona-Pandemie keine Gespräche stattfinden.

Unter Leitung von Herrn Bürgermeister Kühn fand am 14. April 2021 ein Gespräch mit LimeBike Germany GmbH zur Evaluierung der Kooperation statt. Anhand konkreter Beispiele wurden Unzulänglichkeiten beim Ausbringen der E-Scooter und beim Nutzerverhalten aufgezeigt. Gegenüber LimeBike Germany GmbH wurde die strikte Einhaltung der Kooperationsvereinbarung angemahnt. Die Anbieterin sicherte zu, kurzfristig die Mängel abzustellen und stärker auf das Nutzerverhalten Einfluss zu nehmen.

2. „Mit welchen Anbieter:Innen gibt es aktuell Kooperationsvereinbarungen über den Verleih von eRollern in der LHD?“

Kooperationsvereinbarungen bestehen derzeit mit LimeBike Germany GmbH, der TIER Operations GmbH & Co. KG und der VOI Technology AB. VOI Technology AB ist in Dresden bisher nicht präsent, sodass kein Gesprächsbedarf besteht. TIER Operations GmbH & Co. KG hat sich Ende Februar 2021 auf unbestimmte Zeit aus Dresden zurückgezogen.

3. „Wann findet die unter 1.c) genannte Anhörung im Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften statt?“

Es war für den 20. Mai 2020 eine Vorstellung seitens der LimeBike Germany GmbH im Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften vorgesehen, welche seitens des Unternehmens wegen der Corona-Pandemie abgesagt wurde. Aufgrund der Reisebeschränkungen ist noch kein neuer Termin anberaumt worden.

4. „Welche weiteren Anfragen oder Angebote von eRoller-Verleihanbieter:innen sind bisher noch bei der Stadt eingegangen? Welche Antworten haben die Anbieter:innen erhalten?“

Die Spin Mobility GmbH hat im April 2020 Interesse an einem Geschäftsbetrieb voraussichtlich ab Herbst 2020 geäußert, sich jedoch anschließend nicht mehr gemeldet.

Im Februar 2021 ging eine Anfrage seitens Bird Rides Germany GmbH ein. Gespräche konnten noch nicht stattfinden. Ein Gesprächstermin ist in Vorbereitung.

5. „Wie ist der Umsetzungsstand der unter Punkt 3 beauftragten Prüfung? Welche Ergebnisse sind hier bereits zu nennen?“

Die Beschlusskontrolle zum Beschluss A0031/20 ist für Ende Juni 2021 vorgesehen. In diesem Zusammenhang wird eine Information erfolgen.

6. „Wie viele und welche Ordnungswidrigkeiten wurden in Verbindung mit Elektrokleinstfahrzeugen seit Beginn der Zulassung für öffentliche Straßen im Juni 2019 in Dresden verzeichnet?“

Aktuell sind seit Juni 2019 insgesamt 502 Ordnungswidrigkeiten registriert, wovon eine Vielzahl in Tateinheit geahndet wurden.

Im Wesentlichen sind dies Verstöße gegen die Elektrokleinstfahrzeuge-Verordnung - eKFV (Fahren auf nicht zulässiger Fläche, Beförderung weiterer Personen, keine gültige Versicherungsplakette, Inbetriebsetzung im öffentlichen Verkehrsraum ohne erforderliche Allgemeine Betriebserlaubnis), gegen § 23 Abs. 1a StVO (Handynutzung), gegen § 24a StVG (Fahren unter Alkohol oder Drogen), gegen § 24c StVG (Alkoholverbot für Fahranfänger) und gegen § 37 StVO (Missachtung des Rotlichtes).

7. „Welche Beschwerden und Hinweise von Bürgerinnen in Bezug auf E-Roller haben sie seit Beginn des Verleihs erreicht?“

Bürgerbeschwerden beziehen sich vorrangig auf das Nutzerverhalten (Abstellen in nicht zugelassenen Bereichen, verkehrsbehinderndes Abstellen, verkehrswidriges Verhalten), aber auch auf das Ausbringen der Elektrokleinstfahrzeuge seitens der Anbieterin.

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Hilbert